



Regierungsratsbeschluss vom 27. Oktober 2020

Sechster Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes

P201439

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten gemäss § 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes zur Weiterleitung an den Grossen Rat.

Begründung

§ 67 Abs. 2 des Gesundheitsgesetzes verlangt, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat jährlich Bericht über die Leistungs-, Kosten- und Prämienentwicklung sowie die Massnahmen zur Dämpfung der Höhe der Gesundheitskosten im Kanton Bericht erstattet. Der Regierungsrat berichtet zum sechsten Mal gemäss dieser Bestimmung und hat den Bericht dem Grossen Rat zur Kenntnisnahme überwiesen.

